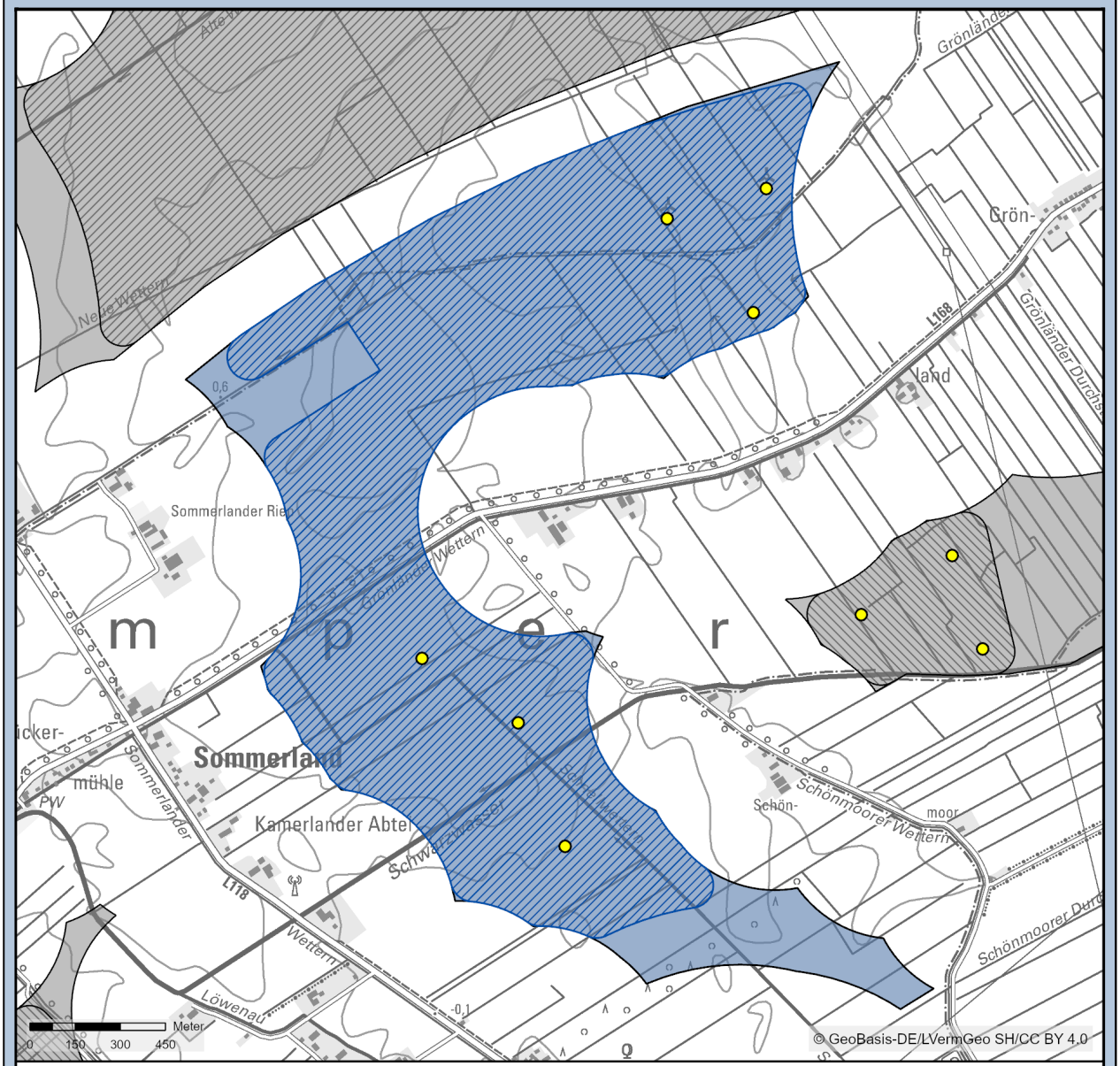
PR3_STE_010
PR3_STE_013
PR3_STE_021
PR3_STE_029

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STE_010 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Steinburg	**Kreis:**	Steinburg
Stadt/Gemeinde:	Sommerland; Süderau	**Stadt/Gemeinde:**	Sommerland; Süderau
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	274,1	**Größe (ha):**	238,9

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STE_010 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	35,7	ha	mittel	15,5	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	4,7	ha	mittel	4,7	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	7,3	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,3	ha	gering	0,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	5,5	ha	mittel	4,6	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	14,1	ha	mittel	14,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	116,3	ha	mittel	104,3	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,2	ha	gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	146,2	ha	mittel	134,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

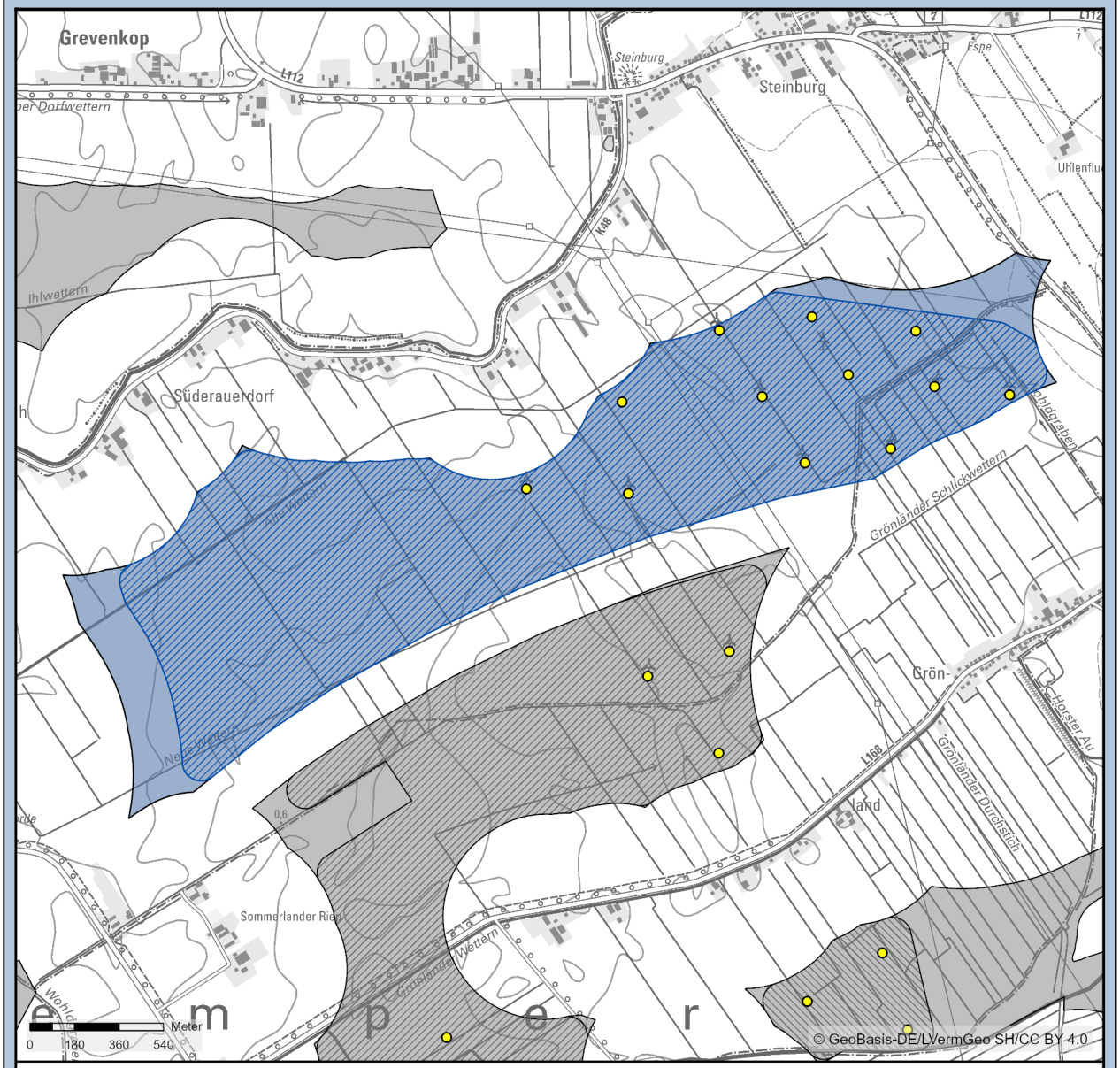
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslage Grönland der Gemeinde Sommerland wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen und einer Hochspannungsfreileitung dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für die Ortslage Siethwende der Gemeinde Kiebitzreihe wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern im dritten Entwurf wieder auf 1.000 m erweitert. Die TenneT TSO GmbH hat in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar deutlich gemacht, dass der genau in diesem Bereich geplante Standort für das Umspannwerk Steinburg freigehalten werden müsse, da alle Alternativstandorte ein deutlich höheres Konfliktrisiko aufweisen. Die Windenergienutzung muss dagegen nicht zwingend auch auf der zunächst geplanten Erweiterungsfläche stattfinden. Es gibt ausreichend konfliktärmere Alternativstandorte, mit denen in Summe der laut WindBG geforderte Flächenbeitragswert erfüllt werden kann. Es ist insofern abwägungsfehlerfrei an dieser Stelle dem erforderlichen Bau des Umspannwerkes den Vorzug zu geben.
Die Fläche liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Rohstoffabbau. In diesem Fall handelt es sich um eine Lagerstätte von Ton. Die Ziegelei, die bisher Abnehmer des abgebauten Materials war, hat inzwischen ihren Betrieb eingestellt und damit auch den Rohstoffabbau beendet. Derzeit besteht auch von anderer Seite keine konkrete Nachfrage / kein Bedarf nach dem tonigen Rohstoff in dieser Region. Dennoch ist die Lagerstätte aufgrund früherer Abbauaktivitäten lokal gut erkundet. Da das Material neben dem Einsatz in der Ziegelei auch für den Deich- oder Deponiebau genutzt werden kann, ist es aus Sicht der Rohstoffsicherung angezeigt, das Rohstoff-Vorbehaltsgebiet zumindest in Teilen zu erhalten. Auf der vorliegenden Fläche kann genauso wie auf den Flächen STE_009, STE_012, STE_013 und STE_019 der Windenergie der Vorzug gewährt werden. Es verbleibt dann noch ausreichend Fläche in der Region, die für die langfristige Sicherung des Rohstoffs Ton zur Verfügung steht. Die Fläche weist ansonsten ein geringes Konfliktpotenzial auf und liegt in größerer Entfernung von Siedlungen. Sie wird daher als Vorranggebiet übernommen.
Zwischenzeitlich ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine PV-Freiflächenplanung in Kraft getreten. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt. Es handelt sich um eine Planung für eine PV-Freiflächenanlage ohne Doppelnutzung mit Vorrang für Windenergieanlagen. Insofern muss dieser Bereich wieder aus dem Vorranggebiet ausgeklammert werden, einschließlich eines Bereiches zwischen A20-Korridor und Plangeltungsbereich, der nicht mehr die Mindestbreite von 150 Metern erreicht.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STE_013 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Steinburg	**Kreis:**	Steinburg
Stadt/Gemeinde:	Sommerland; Hohenfelde; Süderau	**Stadt/Gemeinde:**	Sommerland; Hohenfelde; Süderau
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	292,5	**Größe (ha):**	258,7

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STE_013 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	75,9	ha	mittel	44,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			hoch		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	1,2	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	27,4	ha	mittel	16,7	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	56,4	ha	mittel	44,3	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	12,2	ha	mittel	10,4	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	hoch	151,6	ha	hoch	131,3	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,5	ha	gering	0,5	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	199,4	ha	mittel	179,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Innerhalb des Vorranggebietes verläuft eine im Planfeststellungsverfahren befindliche Trassen für eine Hochspannungsleitung der TenneT. Diese ist von der Errichtung von WEA unter Berücksichtigung entsprechender Abstände freizuhalten. Auf § 44a des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) wird verwiesen.

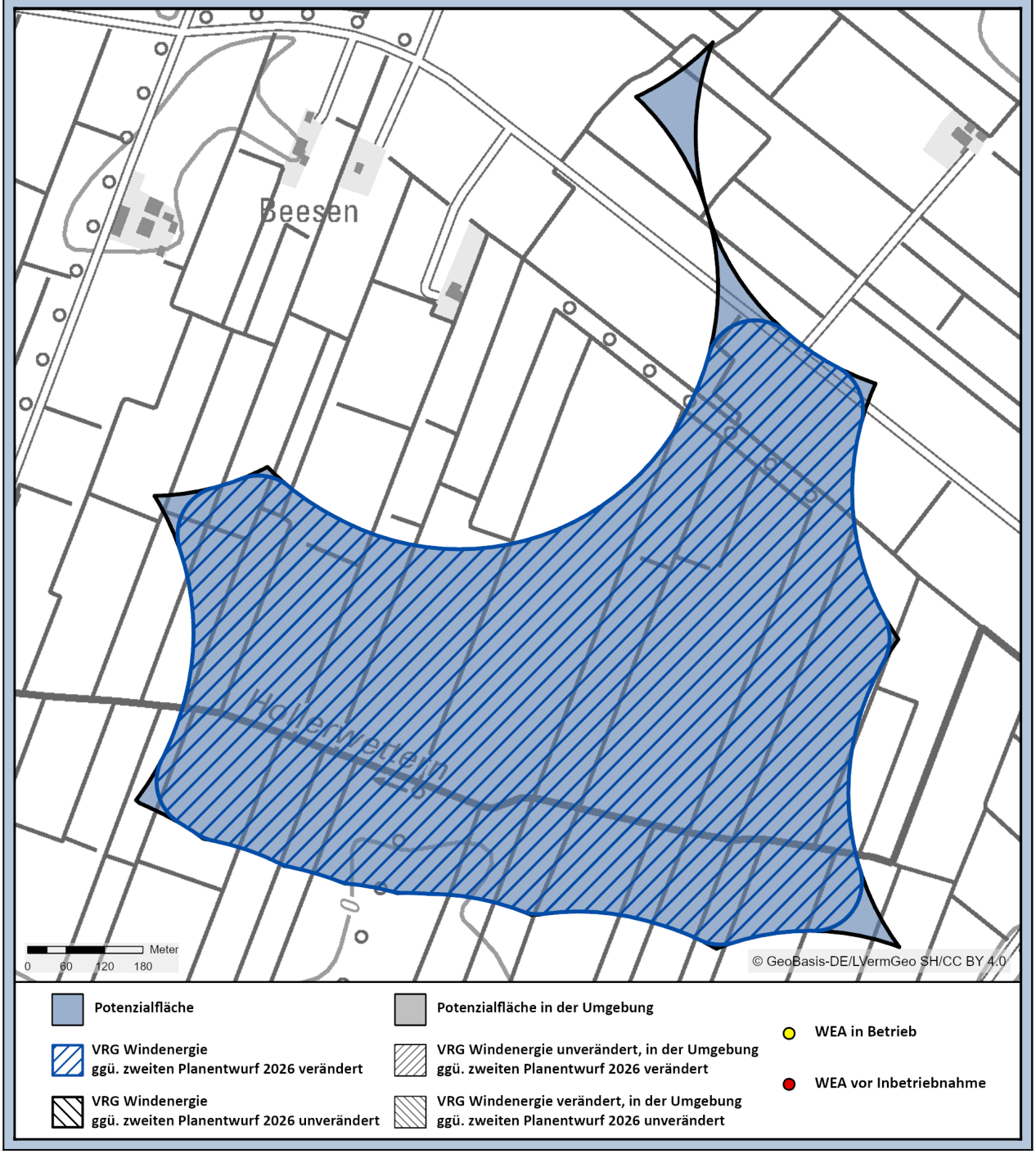
Abwägungsentscheidung

Für die Ortslagen der Gemeinden Neuenbrook und Horst wird kein erweiterter Schutzbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung definierten Abstandsbereich von 800 Metern festgelegt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Windenergieanlagen und Hochspannungsfreileitungen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Für die Ortslage der Gemeinde Süderau wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Hierdurch reduziert sich die Fläche im südwestlichen Bereich.
Der östliche Teilbereich der Potenzialfläche liegt innerhalb des Umgebungsbereiches um einen Seeadlerbrutplatz und einen Weißstorchbrutplatz. Dabei gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 2.000 Meter Umgebungsbereich um den Seeadlerbrutplatz und im 1.000 Meter Umgebungsbereich um den Weißstorchbrutplatz eine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlagen herum und bleibt auf den Bereich südlich der Freileitung beschränkt.
Die Fläche liegt teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Rohstoffabbau. In diesem Fall handelt es sich um eine Lagerstätte von Ton. Die Ziegelei, die bisher Abnehmer des abgebauten Materials war, hat inzwischen ihren Betrieb eingestellt und damit auch den Rohstoffabbau beendet. Derzeit besteht auch von anderer Seite keine konkrete Nachfrage / kein Bedarf nach dem tonigen Rohstoff in dieser Region. Dennoch ist die Lagerstätte aufgrund früherer Abbauaktivitäten lokal gut erkundet. Da das Material neben dem Einsatz in der Ziegelei auch für den Deich- oder Deponiebau genutzt werden kann, ist es aus Sicht der Rohstoffsicherung angezeigt, das Rohstoff-Vorbehaltsgebiet zumindest in Teilen zu erhalten. Auf der vorliegenden Fläche kann genauso wie auf den Flächen STE_009, STE_010 und STE_019 der Windenergie der Vorzug gewährt werden. Es verbleibt dann noch ausreichend Fläche in der Region, die für die langfristige Sicherung des Rohstoffs Ton zur Verfügung steht.
Die Fläche liegt in größerer Entfernung von Siedlungen. Ein schmaler durch das Gebiet verlaufender Gewässertalraum kann auf Genehmigungsebene berücksichtigt werden. Die Fläche wird daher als Vorranggebiet übernommen. Zum dritten Entwurf erfolgte eine kleine Anpassung im Nordwesten. Hier wird der 400 m Abstand von einem geplanten Wohnhaus bemessen, für das bereits ein positiver Bauvorbescheid vorliegt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STE_021 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Steinburg	**Kreis:**	Steinburg
Stadt/Gemeinde:	Wewelsfleth	**Stadt/Gemeinde:**	Wewelsfleth
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	73,4	**Größe (ha):**	71,1

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STE_021 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	73,4	ha	hoch	71,1	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	hoch	71,9	ha	hoch	70,8	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	26,3	ha	hoch	25,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

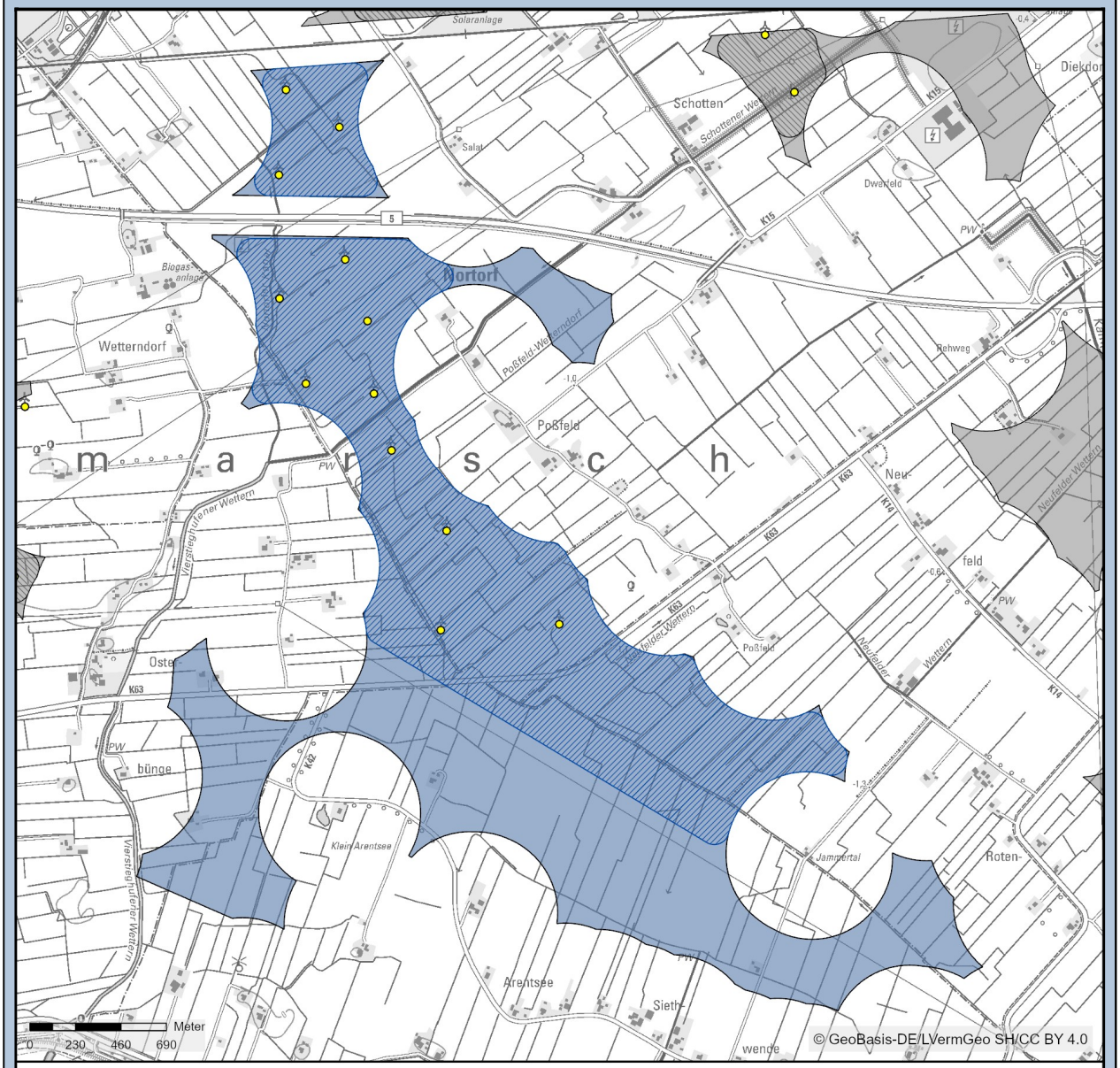
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt innerhalb eines Nahrungsgebietes für Gänse und Singschwäne. Da sich die Bestände der nordischen Gänse und des Singschwans in den letzten Jahren positiv entwickelt haben, kann hier im Einzelfall eine Ausweisung als Windenergie-Vorranggebiet erfolgen, da an dieser Stelle keine weiteren konfliktverschärfenden Kriterien überlagert sind. Eine erstmalige Inanspruchnahme von Freiraum zugunsten der Windenergienutzung ist hier gerechtfertigt. In der ersten Anhörung wurde ein Weißstorch-Brutplatz in Großwisch gemeldet und zunächst bestätigt. In der zweiten Anhörung sind dazu Gutachten eingegangen, wonach dort keine Brut stattgefunden hat. Eine Überprüfung durch das LfU / MEKUN hat diese gutachterlichen Aussagen bestätigt. Die Fläche kann jetzt im dritten Entwurf wieder vollumfänglich übernommen werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STE_029 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Steinburg	**Kreis:**	Steinburg
Stadt/Gemeinde:	Brokdorf; Dammfleth; Landscheide; Nortorf; Sankt Margarethen	**Stadt/Gemeinde:**	Brokdorf; Dammfleth; Landscheide; Nortorf; Sankt Margarethen
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	2
Größe (ha):	552,8	**Größe (ha):**	297,9

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_STE_029 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	46,4	ha	mittel	5,9	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	12,9	ha	mittel	6,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	mittel	19,8	ha	mittel	16,6	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	552,8	ha	hoch	297,9	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	8,5	ha	gering	7,8	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	12,5	ha	gering	12,1	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	mittel	53,6	ha	mittel	4,2	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	7,9	ha	gering	2,5	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	7,4	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	115,7	ha	mittel	80,7	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Innerhalb des Vorranggebietes sind Mitteldeiche vorhanden, deren Anpassung an sich ändernde Belastungssituationen durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt werden darf. WEA haben daher durchgehend einseitig einen Abstand von 50 m von den Mitteldeichen einzuhalten. Dies ist im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung für Windkraftanlagen sicher zu stellen.

Innerhalb des Vorranggebietes verläuft eine im Planfeststellungsverfahren befindliche Trassen für eine Hochspannungsleitung der TenneT. Diese ist von der Errichtung von WEA unter Berücksichtigung entsprechender Abstände freizuhalten. Auf § 44a des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) wird verwiesen.

Abwägungsentscheidung

Um die Riegelwirkung und Raumdominanz der sehr großen Fläche insgesamt zu begrenzen, werden die Flächenteile südlich der Freileitung auf dem Gebiet der Gemeinde Brokdorf nicht ausgewiesen. Zudem liegt der südwestliche Teil innerhalb eines Nahrungsgebietes für Gänse und Singschwäne. Auch aufgrund des zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos wird er nicht übernommen. Ansonsten wird der bereits mit Windenergieanlagen bebaute Flächenteil vollständig übernommen und moderat erweitert. Allerdings wird beiderseits der B5 ein Korridor von 100 Metern freigehalten, um hier die geplante Baumaßnahme zum dreistreifigen Ausbau zu ermöglichen. Ein Planfeststellungsverfahren ist hier in Vorbereitung. Die im ersten Entwurf noch enthaltene östlich den Bestands-Windenergieanlagen vorgelagerte Teilfläche wurde wieder gestrichen. Der Kreis Steinburg und die Stiftung Naturschutz haben auf direkt benachbart gelegene Ökokontoflächen hingewiesen, deren Funktion durch ein Vorranggebiet an dieser Stelle gefährdet wäre. Im Südosten erfolgte noch eine Erweiterung aufgrund einer Wohnnutzungsaufgabe.